

Einwohnergemeinden Golaten und Kallnach

Fusionsvertrag

Golaten und Kallnach, 19. September 2018

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines3
	Zweck3
	Inhalt des Vertrages3
	Treuepflicht4
2.	Namen, Wappen und Gebiet der fusionierten Einwohnergemeinde sowie Verlauf der neuen Grenzen; Verwaltungsregion/Verwaltungskreis4
	Gemeindenamen4
	Gebiet4
	Grenzen4
	Wappen 5
	Verwaltungsregion / Verwaltungskreis5
3.	Termine, Zustandekommen und Vollzug5
	Abstimmungstermin und Zustandekommen5
	Zeitpunkt und Wirkung des Zusammenschlusses6
	Vermögensübergang; Haftung 6
	Schulstandorte6
	Verwaltungsstandort6
	Vollzug6
4.	Auswirkungen auf andere öffentlich-rechtliche Körperschaften und privat-rechtliche Organisationen7
	Burgergemeinden
	Kirchgemeinden7
	Gemeindeverbände
5.	Organisation der Einwohnergemeinde Kallnach nach dem Zusammenschluss7
	Organisation
6.	Organe8
	Organe
7.	Erlasse9
	Weitergeltung und Aufhebung von Reglementen und Nutzungsplänen ab Zeitpunkt der Fusion9
	Anpassung von von Reglementen der vormaligen Einwohnergemeinde Kallnach 9
	Teilrichtplan Dorf9
8.	Personal9
	Personal 9

9.	Jahresrechnu	ng und Budget	10
	Jahresrechnung	jen	10
	Budget		10
10.	Zuständigkeit	zur Fortführung der hängigen Geschäfte1	LC
	Hängige Gesch	äfte	10
11.	Übergangs- u	nd Schlussbestimmungen1	L1
	Zustandekomm	en	11
	Anwendbares R	echt	11
	Kostenverteiler.		11
	Zuständigkeit b	ei Streitigkeiten	11
	Eintritt der Rech	ntswirkung	11
	Salvatorische Kl	ausel	11
12.	Genehmigung	svermerke und Auflagezeugnis	12
	Genehmigungsv	ermerke1	L2
	Auflagezeugnis.	1	L2
13.	Anhänge zum	Fusionsvertrag	L3
	Anhang I	Kartografische Darstellung der neuen Gemeindegrenze1	L4
	Anhang II	Gemeindewappen der Einwohnergemeinde Kallnach 1	5
	Anhang III	Inventar der vom Zusammenschluss betroffenen Liegenschaften der Einwohnergemeinde Golaten1	6
	Anhang IV	Inventar der wichtigsten Mitgliedschaften der Einwohnergemeinde Golaten in Gemeindeverbänden und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und privat-rechtlichen Organisationen	.8
	Anhang V	Finanzielle Situation der Einwohnergemeinden Golaten und Kallnach im Zeitpunkt des Vertragsschlusses (Aktiven, Passiven, per 31.12.2017)20	0
	Anhang VI	Budget 2018 der Einwohnergemeinden Golaten und Kallnach2	1

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Golaten und Kallnach beschliessen gestützt auf Artikel 4c Absatz 1 bst. a und Artikel 4e des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG, BSG 170.11) und in Anwendung von Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe e GG in Verbindung mit Artikel 2 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV, BSG 170.111) den folgenden Fusionsvertrag:

1. Allgemeines

Zweck

Art. 1

Die Einwohnergemeinden Golaten und Kallnach vereinbaren, dass sie sich zur Einwohnergemeinde Kallnach zusammenschliessen (Absorptionsfusion, nachfolgend Fusion).

Inhalt des Vertrages

Art. 2

Dieser Vertrag regelt die Modalitäten und den Vollzug des Zusammenschlusses, namentlich

- a) den Namen und das Wappen der Einwohnergemeinde Kallnach,
- b) den Verlauf der neuen Gemeindegrenzen,
- c) die Fristen, den Ablauf und den Vollzug des Zusammenschlusses der Einwohnergemeinden Golaten und Kallnach,
- d) den Übergang des Vermögens und der Verpflichtungen der Einwohnergemeinde Golaten auf die Einwohnergemeinde Kallnach,
- e) die Auswirkungen auf andere öffentlich-rechtliche Körperschaften und privat-rechtliche Organisationen, die vom Zusammenschluss der vertragsschliessenden Einwohnergemeinden direkt oder indirekt betroffen sind,
- f) die Grundzüge der Organisation der Einwohnergemeinde Kallnach nach dem Zusammenschluss,
- g) die Organe der Einwohnergemeinde Kallnach und die Behandlung des Personals der Einwohnergemeinde Golaten,
- h) die Zuständigkeit für die Genehmigung der letzten Jahresrechnung der vertragschliessenden Einwohnergemeinden,
- i) die Zuständigkeit für die Fortführung der hängigen Geschäfte der vertragsschliessenden Einwohnergemeinden.

Treuepflicht

Art. 3

- ¹ Die vertragsschliessenden Einwohnergemeinden verpflichten sich, keine diesem Vertrag zuwiderlaufenden Handlungen vorzunehmen.
- ² Die Gemeinderäte der vertragsschliessenden Einwohnergemeinden verpflichten sich insbesondere, Veränderungen der dienst- und arbeitsrechtlichen Verhältnisse nur im gegenseitigen Einverständnis vorzunehmen.
- ³ Sie informieren sich gegenseitig, bevor sie namentlich
- a) neue Aufgaben übernehmen,
- b) Mitgliedschaften und Zusammenarbeitsverhältnisse ändern,
- c) im Finanzplan nicht vorgesehene, neue Ausgaben im Kompetenzbereich der Stimmberechtigten beschliessen.

2. Namen, Wappen und Gebiet der fusionierten Einwohnergemeinde sowie Verlauf der neuen Grenzen; Verwaltungsregion/ Verwaltungskreis

Gemeindenamen

Art. 4

- ¹ Der Gemeindename nach dem Zusammenschluss lautet Kallnach.
- ² Die Ortschaften Kallnach, Niederried und Golaten behalten ihren Namen bei.
- ³ Für Beschriftung der Strassenschilder gemäss Strassenverkehrsrecht gelten die bisher verwendeten Namen.

Gebiet

Art. 5

Die Einwohnergemeinde Kallnach umfasst das Gebiet und die Bevölkerung der bisherigen Einwohnergemeinden Golaten und Kallnach.

Grenzen

Art. 6

- ¹ Die bisherigen nicht gemeinsamen Grenzen bilden die neuen Grenzen der Einwohnergemeinde Kallnach.
- ² Der Grenzverlauf ist im Anhang I kartographisch dargestellt.

Wappen

Art. 7

Das Wappen der Einwohnergemeinde Kallnach bleibt unverändert und ist im Anhang II dargestellt.

Verwaltungsregion/ Art. 8

Verwaltungskreis

Die Gemeinde Kallnach mit dem Ortsteil Golaten gehört weiterhin der Verwaltungsregion bzw. dem Verwaltungskreis Seeland zu.

3. Termine, Zustandekommen und Vollzug

Abstimmungstermin und Zustandekommen

Art. 9

- ¹ Der vorliegende Fusionsvertrag und das Fusionsreglement werden den Stimmberechtigten der vertragsschliessenden Einwohnergemeinden zusammen zur Abstimmung unterbreitet.
- ² Die Abstimmungen über den Fusionsvertrag und das Fusionsreglement finden in den vertragsschliessenden Einwohnergemeinden am selben Tag statt.
- ³ Eine zustimmende Einwohnergemeinde bleibt während sechs Monaten nach der Abstimmung an diesen Fusionsvertrag gebunden.
- ⁴ Geht innert dieser Frist keine Zustimmungserklärung der anderen Einwohnergemeinde bei ihr ein, so ist der Vertrag nicht zustande gekommen. In diesem Fall tritt auch das Fusionsreglement nicht in Kraft.
- ⁵ Wird das Fusionsreglement von einer Einwohnergemeinde oder von beiden Einwohnergemeinden nicht angenommen, sind die Gemeinderäte der vertragsschliessenden Einwohnergemeinden verpflichtet, den Stimmberechtigten vor der Umsetzung, d.h. noch im 2018 ein überarbeitetes Reglement zur Abstimmung zu unterbreiten.
- ⁶ Liegt zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses kein genehmigtes Fusionsreglement vor, gelten ab dem Fusionszeitpunkt ausschliesslich die Erlasse der Einwohnergemeinde Kallnach. Vorbehalten bleibt die Weitergeltung der bau- und planungsrechtlichen Grundlagen (Baureglemente, Zonenpläne, Überbauungsordnungen, Gesamtricht-

plan) sowie des Wasser-, Abwasser- und Pachtreglements innerhalb der bisherigen Gemeindegrenzen der vertragsschliessenden Gemeinden.

Zeitpunkt und Wirkung des Zusammenschlusses

Art. 10

- ¹ Die Fusion der Einwohnergemeinden Golaten und Kallnach wird auf den 1. Januar 2019 rechtskräftig.
 Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch das zuständige Organ des Kantons Bern.
- ² Auf den Zeitpunkt der rechtskräftigen Fusion tritt die Einwohnergemeinde Kallnach die Rechtsnachfolge der Einwohnergemeinde Golaten an (Gesamtrechtsnachfolge).

Vermögensübergang; Haftung

Art. 11

- ¹ Das Vermögen der Einwohnergemeinde Golaten geht auf den Zeitpunkt des Zusammenschlusses (1. Januar 2019) mit allen Aktiven und Passiven auf die Einwohnergemeinde Kallnach über.
- ² Ab der rechtskräftigen Fusion haftet die Einwohnergemeinde Kallnach gegenüber Dritten alleine für die von den vertragsschliessenden Einwohnergemeinden eingegangenen Verpflichtungen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Haftung gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes bzw. des kantonalen Personalgesetzes.

Schulstandorte

Art. 12

- ¹ Bis Sommer 2021 bleibt der Schulstandort inkl. Kindergarten Golaten erhalten.
- ² Vorbehalten bleiben Änderungen am Schulstandort Golaten aufgrund stark veränderter Schülerzahlen und/oder Änderungen der kantonalen Rahmenbedingungen.

Verwaltungsstandort

Art. 13

- ¹ Die Verwaltung wird in Kallnach zentralisiert.
- ² Der Verwaltungsstandort Golaten wird per Ende 2018 aufgehoben.

Vollzug

Art. 14

¹ Die Gemeinderäte der vertragsschliessenden Gemeinden sorgen für den Vollzug des vorliegenden Vertrages.

² Sie sorgen insbesondere für die Einhaltung der vereinbarten Fristen und für die sachgerechte Information der Öffentlichkeit.

³ Ab dem Zeitpunkt der Fusion obliegt diese Aufgabe dem Gemeinderat der Einwohnergemeinde Kallnach.

4. Auswirkungen auf andere öffentlich-rechtliche Körperschaften und privat-rechtliche Organisationen

Burgergemeinden

Art. 15

Die Burgergemeinden Golaten, Kallnach und Niederried sind vom vorliegenden Fusionsvertrag nicht betroffen.

Kirchgemeinden

Art. 16

Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Kerzers sowie die Kirchgemeinde Kallnach-Niederried sind vom vorliegenden Fusionsvertrag nicht betroffen.

Gemeindeverbände Art. 17

Die Einwohnergemeinde Kallnach tritt im Umfang der bisherigen Rechte und Pflichten die Rechtsnachfolge der Einwohnergemeinde Golaten in den bestehenden Gemeindeverbänden an.

5. Organisation der Einwohnergemeinde Kallnach nach dem Zusammenschluss

Organisation

Art. 18

¹ Die Organe der Einwohnergemeinde Kallnach sind:

- die Stimmberechtigten, handelnd als Gemeindea) versammlung oder durch Urnenwahlen;
- der Gemeinderat und seine Mitglieder, soweit sie zum b) Entscheid befugt sind;
- die Kommissionen mit Entscheidbefugnissen; c)
- das Rechnungsprüfungsorgan; d)
- das zur Vertretung der Einwohnergemeinde befugte e) Personal.

² Im Übrigen richtet sich die Organisation der Einwohnergemeinde Kallnach nach dem Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Kallnach sowie nach dem Fusionsreglement.

6. Organe

Organe

Art. 19

- ¹ Die Amtsdauer der Organe der Einwohnergemeinde Golaten endet auf den Zeitpunkt der Fusion hin.
- ² Die Amtsdauer und die Zuständigkeiten der Organe der Einwohnergemeinde Kallnach werden durch die Fusion nicht berührt.
- ³ Der Gemeinderat von Kallnach besteht in der Zeit vom
 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2020 aus acht
 Mitgliedern.
- ⁴ In der zweijährigen Übergangszeit nimmt ein in den Jahren 2017 und 2018 aktives Gemeinderatsmitglied der bisherigen Einwohnergemeinde Golaten Einsitz im Gemeinderat der Gemeinde Kallnach.
- ⁵ In Golaten handelt es sich beim Gemeinderatsmitglied um den bisherigen Gemeindepräsidenten und Vorsteher Ressort Verwaltung und Landwirtschaft, Hans Jörg Tüscher.
- ⁶ Dieses Gemeinderatsmitglied der bisherigen Einwohnergemeinde Golaten steht keinem Ressort des Gemeinderats Kallnach vor. Die Jahresentschädigung wird gemäss den reglementarischen Bestimmungen der Einwohnergemeinde Kallnach entrichtet.
- ⁷ In der Bau-, Betriebs-, Schul- und Wegkommission der Einwohnergemeinde Kallnach nehmen für die Zeit ab der Fusion während 2 Jahren bis am 31. Dezember 2020 nach Massgabe des Fusionsreglements zusätzlich je eine durch die Gemeinde Golaten gewählte Person Einsitz.
- ⁸ Der Gemeinderat Golaten legt die Delegationen in die Kommissionen in Kallnach im 2018 fest.

⁹ Die Kommissionsmitglieder aus Golaten verfügen über die gleichen Rechte wie die bestehenden Kommissionsmitglieder.

7. Erlasse

Weitergeltung und Aufhebung von Reglementen und Nutzungsplänen ab Zeitpunkt der **Fusion**

Art. 20

¹ Die Weitergeltung und Aufhebung von den Stimmberechtigten der vertragsschliessenden Einwohnergemeinden erlassenen Reglemente und Nutzungspläne richten sich nach dem Fusionsreglement.

² Ab dem Zeitpunkt der Fusion gelten grundsätzlich die Erlasse der bisherigen Einwohnergemeinde Kallnach.

Anpassung von Reglementen der vormaligen Kallnach

Art. 21

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Kallnach passt nach dem Zeitpunkt der Fusion Reglemente und Ver-Einwohnergemeinde ordnungen, welche der Gemeinderat Kallnach vor der Fusion erlassen hat, den neuen Verhältnissen an.

Teilrichtplan Dorf

Art. 22

¹ Die Gemeinde Golaten erstellt bis Ende Jahr den Teilrichtplan Dorf, welcher auf den Ergebnissen des Leitbildes Innenentwicklung basiert. Die kantonale Genehmigung liegt möglicherweise nicht vor dem 31. Dezember 2018 vor.

² Die Gemeinde Kallnach ist über das Planerlassverfahren informiert und akzeptiert die Teilrichtplanung.

8. Personal

Personal

Art. 23

¹ Der Gemeindeschreiber der Einwohnergemeinde Golaten wird unter Wahrung eines bis am 28. Februar 2019 geltenden Besitzstandes übernommen. Der Besitzstand bezieht sich für das Personal beider Gemeinden auf Gehalt, stufengerechte Anstellung und Beschäftigungsgrad.

³ Ausnahmen bestimmt das Fusionsreglement.

² Die Gemeinderäte informieren sich gegenseitig über Personalabschlüsse im Jahr 2018 und auf 01.01.2019.

9. Jahresrechnung und Budget

Jahresrechnungen

Art. 24

¹ Die Prüfung der Jahresrechnung 2018 der vertragsschliessenden Einwohnergemeinden erfolgt durch das Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Kallnach.

² Die Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der vertragsschliessenden Einwohnergemeinden erfolgt durch die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Kallnach.

Budget

Art. 25

¹ Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2019 sowie der Finanzplan für die Jahre 2019 – 2023 werden durch die Gemeinderäte der vertragsschliessenden Einwohnergemeinden gemeinsam vorbereitet.

² Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Golaten und Kallnach beschliessen vor der Fusion gemeinsam das Budget der Erfolgsrechnung sowie die Anlage der obligatorischen sowie den Satz der fakultativen Gemeindesteuern für das Jahr 2019 nach den Bestimmungen des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Kallnach.

³ Für das betreffende Traktandum nehmen die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Golaten an den Verhandlungen und der Beschlussfassung der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Kallnach teil.

10. Zuständigkeit zur Fortführung der hängigen Geschäfte

Hängige Geschäfte

Art. 26

Die Einwohnergemeinde Kallnach führt die im Zeitpunkt der Fusion hängigen Geschäfte der vertragsschliessenden Gemeinden weiter.

11. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Zustandekommen

Art. 27

Dieser Vertrag kommt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Golaten und Kallnach zustande. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch das zuständige kantonale Organ.

Anwendbares Recht Art. 28

Bei Fehlen einer Regelung in diesem Vertrag gelten sinngemäss die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationsrechts über die einfache Gesellschaft.

Kostenverteiler

Art. 29

Die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Vollzug dieses Vertrags anfallen, werden durch die Einwohnergemeinde Kallnach übernommen.

Zuständigkeit bei Streitigkeiten

Art. 30

Für Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, ist die Regierungsstatthalterin des Verwaltungskreises Seeland zuständig.

Eintritt der Rechtswirkung

Art. 31

¹ Dieser Vertrag tritt mit der Genehmigung durch das zuständige kantonale Organ in Kraft.

² Die aus diesem Vertrag folgenden Rechtspflichten unter den vertragsschliessenden Einwohnergemeinden sind bereits mit dessen Annahme durch die Stimmberechtigten verbindlich.

Salvatorische Klausel

Art. 32

¹ Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags den derzeit oder künftig geltenden Vorschriften des übergeordneten Rechts zuwiderlaufen, ist sie umgehend durch eine rechtmässige Bestimmung zu ersetzen.

² Die Zuständigkeit richtet sich in diesem Fall nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

12. Genehmigungsvermerke und Auflagezeugnis

Genehmigungsvermerke

Beschlossen an der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Golaten am 19. September 2018.

Namens der Einwohnergemeinde Golaten

Der Gemeindepräsident:

Hans Jörg Tüscher

Al Tusch

Der Gemeindeschreiber:

Fritz Baumgartner/

Beschlossen an der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Kallnach am 19. September 2018.

Namens der Einwohnergemeinde Kallnach

Der Gemeindepräsident:

Dominik Matter

* CENTRAL *

Der Gemeindeschreiber:

Beat Läderach

Vom Regierungsrat genehmigt

am

Der Gemeindeschreiber hat diesen! *

Vertrag 30 Tage vor der Gemeinde

versammlung vom 19. September 2018

Anzeiger Aarberg vom 17. August 2018

Der Vertrag lag vom 17. August 2018

bis 18. September 2018 öffentlich auf.

in der Gemeindeschreiberei öffentlich

aufgelegt. Er gab die Auflage im

und 7. September 2018 bekannt.

24. Okt. 2018 Der Staatsschreiber:

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat diesen Vertrag 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 19. September 2018 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Anzeiger Laupen vom 16. August 2018 und 13. September 2018 bekannt.

Der Vertrag lag vom 16. August 2018 bis 17. September 2018 öffentlich auf.

Golaten, 27. September 2018

Einwohnergemeinde Golaten

Kallnach, 27. September 2018

Einwohnergemeinde Kallnach

Der Gemeindeschreiber:

Beat Läderach

Der Gemeindeschreiber:

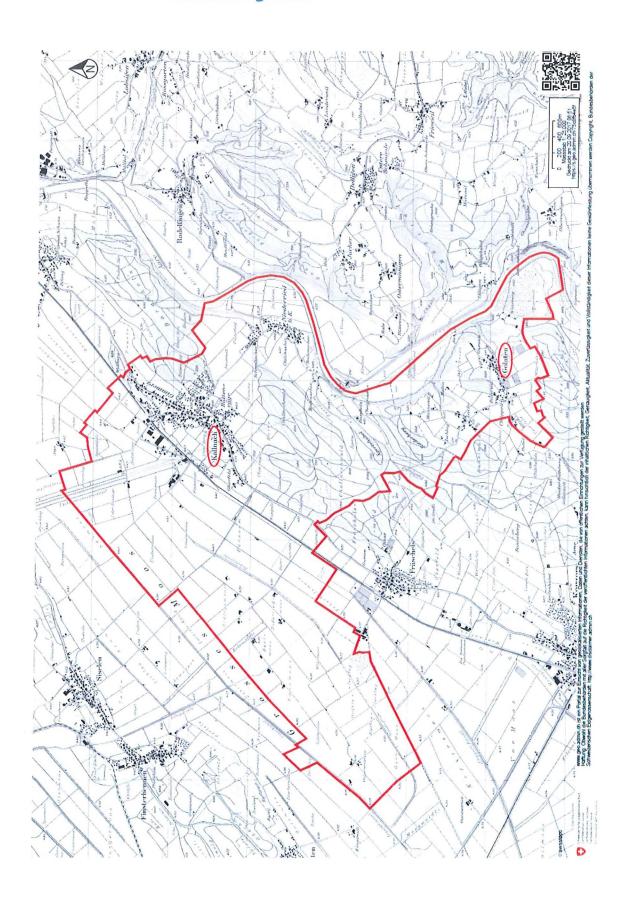
Fritz Baumgartner



13. Anhänge zum Fusionsvertrag

- I Kartographische Darstellung der neuen Gemeindegrenze
- II Gemeindewappen der Einwohnergemeinde Kallnach
- III Inventar der vom Zusammenschluss betroffenen Liegenschaften der Einwohnergemeinde Golaten
- IV Inventar der wichtigsten Mitgliedschaften der Einwohnergemeinde Golaten in Gemeindeverbänden und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und privat-rechtlichen Organisationen
- V Finanzielle Situation der Einwohnergemeinden Golaten und Kallnach zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (Aktiven, Passiven, per 31.12.2017)
- VI Budget 2018 der Einwohnergemeinden Golaten und Kallnach

Anhang I Kartografische Darstellung der neuen Gemeindegrenze



Anhang II Gemeindewappen der Einwohnergemeinde Kallnach



" In blau ein silberner Glockenklöppel, begleitet von zwei goldenen Sternen."

Am 6. Februar 1945 wurde unser Wappen offiziell vom Regierungsrat anerkannt und bestätigt.

Anhang III Inventar der vom Zusammenschluss betroffenen Liegenschaften der Einwohnergemeinde Golaten

Parz. Nr.	Lage	Art	Halt m ²	Amtl. Wert CHF	Bemerkungen
Gemeinde	Golaten				
1	Golaten	Weg	10`559	0	
2	Chaeppeli	Weg	6`177	0	
3	Mösliweg	Strasse, Weg, Trottoir	4`792	0	
5	Gummli	Weg	1'019	0	
6	Witteberg	Weg	2,585	0	
7	Wilerolti- genstrasse	Strasse, Weg, Trottoir	2`976	0	
8	Schulhaus- strasse	Strasse, Weg, Trottoir	3'257	0	
9	Lache	Weg	1,303	0	
10	Ischlag	Weg	512	0	
14	Golaten	Feuerweier, Platz Umschwung, BR ZG BKW	64	0	
16	Lache	Hydrantenhaus, Platz Umschwung	82	4'000	
17	Golaten	Schulhaus, Garage, Platz Umschwung, Friedhof	3`145	1`144`700	
18	Chaeppeli	Land, BR ZG 384	256	100	
19	Reinematt	Scheibenstand, Platz Umschwung	1,183	4'400	
26	Reinematt	Land ertragslos, Weg	7'971	0	
27	Reinematt	Weg	5'666	0	
29	Choechler/ Golaten	Land + Wald ertragslos, Weg	8'932	0	
30	Raebli	Weg	263	0	
31	Lache	Weg	598	0	
32	Lache	Weg	874	0	
33	Lache, Ried	Weg	2,800	0	
34	Ischlag, Zaelgli	Weg, Land ertragslos	5`106	0	
35	Mannewilweg	Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg, Trottoir	1`591	260	>
187	Golaten	Parkplatz, Platz Umschwung, übrige befestigte Fläche	1`074	40'800	
198	Haseried	Platz Umschwung, Strasse, Weg, Trottoir	443	0	
354	Au	Weg	420	0	

356	Gummli	Weg	1,139	0	
378	Witteberg	Strasse, Weg, Trottoir	1`522	0	
381	Halegrabe	QR ZL 63 311	0	0	
394	Gummliwald	Strasse, Weg, Trottoir	283	0	
395	Im Berg	Reservoir, Platz, Umschwung, Wald	2`674	17`520	still gelegt
400	Im Berg	Strasse, Weg, Trottoir	1'981	0	
401	Wittenberg- strasse	Strasse, Weg, Trottoir	652	0	
408	Austrasse	Strasse, Weg, Trottoir	866	0	
415	Gummliwald	Strasse, Weg, Trottoir	2'672	0	
419	Aurain	Wald	23`558	5'810	
420	Mannewilweg	Wald, übrige humusierte Fläche, Strasse, Weg, Trottoir Gewässer	2,396	0	
421	Hahlegrabe	Pumpenhaus/Reservoir Platz Umschwung, Quelle, Wald, Gewässer	2,632	34`240	still gelegt
425	Aurain	Wald	98	0	
Gemeinde l	Kallnach				
78	Goletemoos	Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg, Trottoir	346`726	206`080	
79	Golete-Ischlag	Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg, Trottoir	47`882	22`170	
80	Golete-Ischlag	Land	2`762	1'310	
81	Golete-Ischlag	Land	11`258	6,320	
797	Golateneinschlag	Land unproduktiv	2043	0	*

Anhang IV

Inventar der wichtigsten Mitgliedschaften der Einwohnergemeinde Golaten in Gemeindeverbänden und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und privat-rechtlichen Organisationen

Name	Zweck	Art/Rechtsform	Bemerkungen
Anzeiger Amt Laupen	Publikation / Anzeigen		
Abwasserverband Seeland Süd	Abwasserentsorgung	Verband	
ARA Region Kerzers	Abwasserentsorgung	Verband	
BDO AG	Rechnungsprüfung	Aktiengesellschaft	Vertrag
Berner Wanderwege BWW	Leistungsvereinbarung zu Sanierung und Unterhalt	Verein	
Bibliothek Kerzers	Bibliothek	Verein	
Bibliothek Wileroltigen	Bibliothek		Schulbibliothek
Etat de fribourg	Zusammenarbeit Zivilschutz	Amt für Bevölkerungsschutz Freiburg	
Feuerwehr Regio Kerzers	Zusammenarbeit Feuerwehr	Verband	Vertrag
Gemeinde Gurbrü/Wileroltigen	Zusammenarbeit Schule	Gemeinde	Vertrag
Gemeinde Kallnach	Bauverwaltung	Gemeinde	Vertrag
Gemeinde Kallnach	Finanzverwaltung	Gemeinde	Vertrag
Gemeinde Kallnach	AHV-Zweigstelle	Gemeinde	Vertrag
Gemeinde Neuenegg RFO Laupenamt	Organisation bei Notlagen und Katastrophen	Gemeindeverband	
Gemeinde Neuenegg, VOJA	Verband offene Kinder-/Jugendarbeit	Verband	
Gemeinde Wileroltigen	Abfallentsorgung	Gemeinde	Vertrag
Gemeindeverband Betagtenzentrum Laupen	Betrieb Altersheim	Gemeindeverband	
Jugendarbeit Regio Kerzers	Offene Jugendarbeit	Verband	Vertrag
Juragewässerkorrektion	Wasserbau / Hochwasserschutz		
Kantonale Planungs- gruppe KPG	Bau- und Finanzberatung	Verein	
Regionale Musikschule Laupen	Musikschule	Verein	
Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RVK)	Regionale Zusammen- arbeit, Kulturförderung	Gemeindeverband	
Rotes Kreuz	Rotkreuzfahrdienst	Organisation	
Schweizerischer Gemeindeverband	Interessenvertretung Gemeinden	Gemeindeverband	

Sozialdienst Region	Zusammenarbeit	Gemeindeverband	Vertrag
Laupen	Sozialdienst		
Spitex Seeland	Pflege + Betreuung	Verein	
Verband Bernischer	Interessenvertretung	Verband	
Gemeinden (VBG)	bernischer Gemeinden		
Verein Eisbahn Kerzers	Unterstützung Eisbahn	Verein	
Wasserverbund Grosses	Wasserversorgung	Verbund	
Moos (WAGROM)			
Ziswiler AG	Glasentsorgung	Firma	

Anhang V

Finanzielle Situation der Einwohnergemeinden Golaten und Kallnach im Zeitpunkt des Vertragsschlusses (Aktiven, Passiven, per 31.12.2017)

Bilanz de	Bilanz der Gemeinden Kallnach und Golaten per 31.12.2017							
Nummer	Konto	Kallnach	Golaten	Gemeinsam				
	Aktiven	16'095'934.04	2'148'293.01	18'244'227.05				
10	Finanzvermögen	9`819`063.64	2'026'209.01	11'845'272.65				
100	Flüssige Mittel	958`731.29	1'230'285.18	2\`189\`016.47				
101	Forderungen	2'900'230.61	417`485.53	3`317`716.14				
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	239'489.42	1'624.30	241`113.72				
107	Finanzanlagen	944`603.00	39`400.00	984'003.00				
108	Sachanlagen FV	4`776`009.32	337'414.00	5`113`423.32				
14	Verwaltungsvermögen	6\276\870.40	122`084.00	6`398`954.40				
140	Sachanlagen VV	6`185`824.89	122'084.00	6'307'908.89				
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	91'045.51		91`045.51				
	Passiven	16'095'934.04	2'148'293.01	18'244'227.05				
20	Fremdkapital	2'637'691.17	241`512.35	2'879'203.52				
200	Laufende Verbindlichkeiten	431'635.48	141`517.20	573`152.68				
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	5'860.00	102.15	5`962.15				
205	Kurzfristige Rückstellungen		43`970.00					
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1`700′00.00		1`700′00.00				
209	Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds im FK	500`195.69	55`923.00	556`118.69				
29	Eigenkapital	13`458`242.87	1'906'780.66	15'365'023.53				
290	Verpflicht. (+), Vorschüsse (-), ggü. SF	7`719`663.47	969`169.88	8'688'833.35				
294	Reserven	225`514.99	122`084.00	347`598.99				
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	274'539.46	217'914.00	492`453.46				
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	5`238`524.95	597`612.78	5'836'137.73				

Anhang VI Budget 2018 der Einwohnergemeinden Golaten und Kallnach

		Kall	nach	Golaten		Geme	insam
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrech- nung / Defizit	8`134`390.00	8'121'720.00	1'409'580.00	1'383'100.00	9`543`970.00	9`504`820.00
			12,670.00		26`480.00		39,150.00
0	Allgemeine Verwaltung	949`500.00	217`760.00	296`810.00	750.00	1'246'310.00	218`510.00
			731`740.00		296'060.00		1,027,800.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	208'060.00	125'400.00	40`720.00	38`270.00	248`780.00	163`670.00
			82,660.00		2`450.00		85\110.00
2	Bildung	1'404'230.00	47`500.00	269`150.00	100′100.00	1'673'380.00	147`600.00
			1`356`730.00		169\050.00		1`525`780.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	63'550.00	23'400.00	8`100.00	750.00	71`650.00	24`150.00
			40`150.00		7`350.00		47`500.00
4	Gesundheit	5'900.00		460.00		6,360.00	
			5'900.00		460.00		6,360.00
5	Soziale Sicherheit	1`576`800.00	7`400.00	258`770.00	3`500.00	1'835'570.00	10`900.00
			1`569`400.00		255`270.00		1'824'670.00
6	Verkehr und Nachrichten- übermittlung	781`000.00	302`260.00	82`450.00	1`700.00	863`450.00	303'960.00
			478`740.00		80`750.00		559`490.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'115'600.00	1`034`900.00	352`250.00	333`700.00	1`467`850.00	1'368'600.00
			80`700.00		18`550.00		99'250.00
8	Volkswirtschaft	1'182'600.00	1'166'500.00	3'830.00	15'000.00	1'186'430.00	1'181'500.00
			16`100.00		-11`170.00		4'930.00
9	Finanzen und Steuern	847`150.00	5'196'600.00	97`040.00	889'330.00	944`190.00	6'085'930.00
		4'349'450.00		792`290.00		5'141'740.00	